

Betreuungsgutsprachen

einlösbar bei ausgewählten Anbietern

Dieses Finanzierungsmodell schlägt individuelle Gutsprachen vor, die vom Einkommen, Vermögen und Bedarf abhängig sind. Die Steuerung des Angebots erfolgt durch die Auswahl der Leistungsanbietenden, bei denen die Gutsprache eingelöst werden kann. Auch für dieses Modell zeigt die Studie auf, was innerhalb der Bandbreite von 300 bis 350 Mio. Franken pro Jahr abgedeckt werden könnte.

Die Gutsprachen ermöglichen den älteren Menschen eine gewisse Selbstbestimmung und bieten den Gemeinden Möglichkeiten zur Qualitätssicherung. Doch mit ihnen gehen hohe Eintrittshürden und Administrativkosten einher, weil die Gelder aktiv beantragt werden müssen. Die Tatsache, dass das Instrument auf Gemeinde- oder Kantonsebene angesiedelt ist, birgt überdies die Gefahr, dass es nicht überall eingeführt wird und so nicht alle älteren Menschen in der Schweiz Unterstützung erhalten. Kommt hinzu, dass in den bisher in der Schweiz umgesetzten Modellen Leistungen von Angehörigen und Tagesstrukturen nicht anrechenbar sind.

Wichtig für die Umsetzung: Um die hohe Zugangshürde für ältere Menschen zu senken, braucht es begleitende aufsuchende Altersarbeit und den Einbezug bestehender Akteurinnen und Akteure als Türöffner. Die Zugangskriterien sind basierend auf den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung zu definieren.

Betreuungsgutsprachen

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	Gutsprache, die bei vordefinierten Leistungsanbietern als Zahlung eingereicht werden kann, falls die Kosten die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen.
Woher kommt das Geld?	<p>Aus Steuergeldern auf Kantons- und Gemeindeebene.</p> <p>Die Gutsprachen docken an der Logik der Ergänzungsleistungen an, definieren die Kriterien aber in einem weiteren Sinn. Gemeinden finanzieren die Kosten aus dem Sozial- und Gesundheitsbudget.</p>
Was kostet es den Staat?	Wie beim Modell über die Ergänzungsleistungen sollen auch hier zwischen 300 und 600 Mio. Franken staatliche Unterstützung ausbezahlt werden.
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Einkommensabhängig ermöglicht Zielgenauigkeit. Man hat jedoch die Freiheit, Einkommensgrenzen anders zu definieren und so einen grösseren Kreis von Bezugsberechtigten zu ermöglichen.▪ Verbessert Qualitätssicherung durch Auswahl der Dienstleister, bei denen Gutsprachen eingelöst werden können.▪ Gelingt es, Heimaustritte zu verhindern oder hinauszuzögern, kann die finanzielle Belastung der Kantone und Gemeinden durch Heim-Restkosten reduziert werden.
Nachteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Wenn die finanzierten Betreuungsleistungen zu eng definiert sind, entsprechen sie nicht dem individuellen Bedarf älterer Menschen.▪ Die Hürden sind hoch, wenn nicht aktiv auf ältere Menschen zugegangen wird und bestehende Angebote als Türöffner genutzt werden.▪ In bestehenden Gutsprachemodellen wurden Angehörige und Freiwilligenangebote nicht mitberücksichtigt.▪ Schweizweite Einführung eines kommunalen Instrumentes ist schwierig, ohne Verpflichtung durch den Bund bleibt das Angebot lückenhaft.
Weg zur Realisierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Bestehende Initiativen von Gemeinden bekannt machen und vernetzen.▪ Gutsprachenmodelle bundesweit einführen, via<ul style="list-style-type: none">– Rahmengesetz des Bundes– Ein interkantonales Konkordat– 26 kantonale Gesetzgebungen▪ Anschubfinanzierung via Bund zur Unterstützung des Ausbaus denkbar.

Wichtig!

- Die Zugangshürde zum System ist für ältere Menschen oft hoch. Es braucht begleitende aufsuchende Altersarbeit und den Einbezug bestehender Akteurinnen und Akteure als Türöffner.